

Verantwortung für das geschichtliche Erbe: Wie wird Gedenken in Zukunft aussehen?

Vortrag im „Ökumene-Im-Biss“ am 10. März 2020 von Joachim Hennig

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

haben Sie, Frau Pfarrerin Büttner, vielen Dank für die freundlichen Worte und Sie alle für den aufmunternden Beifall.

Wir wollen uns nicht lange bei der Vorrede aufhalten, sondern uns gleich mit Biss ans Thema begeben und mit einem Zitat beginnen:

Wir haben eine ruhmreiche Geschichte, die länger dauerte als 12 Jahre. Und nur wenn wir uns zu dieser Geschichte bekennen, haben wir die Kraft, die Zukunft zu gestalten. Ja, wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die 12 Jahre. Aber, liebe Freunde, Hitler und die Nazis sind nur ein Vogelschiss in unserer über 1000-jährigen Geschichte.

Soweit der Beitrag von Alexander Gauland, dem Fraktionsvorsitzenden der AfD im Bundestag und Ehrenvorsitzenden der AfD, zu unserem Thema und zur „Gedächtnispflege am rechten Rand“. Mit solchen und anderen Geschichtsknittelungen und Lügen versucht die extreme Rechte immer wieder, die Deutungshoheit über die NS-Vergangenheit zu bekommen. Diese „Gedächtnispflege“ wird von den Rechten seit langem betrieben. Denken Sie nur an die seit vielen Jahren wabernde Verleumdung der 6 Millionen jüdischen NS-Opfer, der sog. Auschwitz-Lüge, der seit 1994 durch die Sondervorschrift zur Volksverhetzung gemäß § 130 Absatz 3 des Strafgesetzbuchs ein Riegel vorgeschoben ist.

Neben diesem Leugnen und Beschönigen der menschenverachtenden Verbrechen der Nazis und ihrer vielen, viel zu vielen Helfer gibt es auch ein „Umbiegen“ der Geschichte durch die Rechten. Am bekanntesten sind zwei Verfälschungen. Zum einen ist es die Inanspruchnahme der Verschwörer vom 20. Juli 1944 für die Tradition der extremen Rechten und zum anderen das Herstellen einer Kontinuität zwischen der Bürgerrechtsbewegung am Ende der DDR, der „Wende“, für die Ziele der AfD in Ostdeutschland.

So wird der Attentäter und Umstürzler vom 20. Juli 1944, Claus Schenk Graf von Stauffenberg, von den Rechten als rechter Widerstandskämpfer dargestellt. Björn Höcke, Geschichtslehrer und Anführer des Flügels der AfD, lobte Stauffenberg am 20. Juli 2016 für seinen „ehrlichen, wahren Patriotismus“. Und die Dresdner Pegida-Demonstranten zeigen immer wieder die sog. Wirmer-Flagge – eine Fahne nach dem Muster der skandinavischen Kreuzflaggen in den Farben Schwarz-Rot-Gold. Entworfen wurde sie von dem christlichen Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 Josef Wirmer. Sie sollte nach dem erfolgreichen Attentat auf Hitler und dem Machtübergang auf die Verschwörer die neue Flagge Deutschlands werden. Jetzt lebt

sie wieder auf - und wie. Die Pegida-Leute benutzten und benutzen sie häufig bei ihren Demonstrationen, so dass diese Fahne des deutschen Widerstandes gegen Hitler in manchen Medien schon als „Pegida-Fahne“ bezeichnet wurde.

Und zum anderen knüpfte die AfD bei den Landtagswahlen 2019 in Ostdeutschland an die Tradition der DDR-Bürgerrechtsbewegung an. Auf den Wahlplakaten stand: „Wir sind das Volk!“ Andere Wahlplakate der AfD forderten auf zu: „Vollende die Wende!“, „Werde Bürgerrechtler!“ und „Wir schreiben Geschichte!“

Wir sehen: Mit der Geschichte, vor allem der Geschichte der NS-Zeit, wird von der extremen Rechten Politik gemacht - und das seit der Befreiung vom Faschismus, seit 75 Jahren.

Das fing schon an mit der Diffamierung der Nürnberger Prozesse, der Fliegerprozesse und anderer von Gerichten der Alliierten durchgeführter Strafverfahren gegen Kriegsverbrecher und andere Täter der NS-Zeit. Damit sollte den Prozessen die Legitimität abgesprochen und die NS-Verbrechen und deren Täter verharmlost werden.

Das setzte sich fort mit der Diffamierung der Verschwörer vom 20. Juli 1944. Dabei tat sich besonders der Generalmajor a.D. Otto Ernst Remer hervor, der seinerzeit als Kommandeur des in Berlin stationierten Wachbataillons „Großdeutschland“ bei der Niederschlagung des Umsturzversuchs vom 20. Juli 1944 beteiligt war. Als Spitzenkandidat der neonazistischen Sozialistischen Reichspartei (SRP) im niedersächsischen Wahlkampf 1951 brüstete er sich, den Erfolg der „Eidbrecher“ verhindert zu haben, und nannte die Verschwörer „Landesverräter, die vom Ausland bezahlt wurden.“

Zur gleichen Zeit und am gleichen Ort war auch ein anderer Hitler-Helfer aktiv. Der Oberstkriegsgerichtsrat Dr. Manfred Roeder. Roeder war als Untersuchungsführer und Ankläger mitverantwortlich für mindestens 45 Todesurteile des Reichskriegsgerichts gegen Mitglieder der Schulze-Boysen/Harnack-Widerstandsgruppe, die die Nazis die „Rote Kapelle“ nannten. Später brüstete sich Roeder, er habe „dem Führer etwa 90 Köpfe zur Verfügung gestellt“ und ihn von „unangebrachter Milde gegenüber Frauen“ abgebracht. In gleicher Funktion war er gegen die Widerständler Dietrich Bonhoeffer und Hans von Dohnanyi tätig. Anfang der 1950er Jahre war Roeder für die Sozialistische Reichspartei (SRP) aktiv. In Vorträgen, zahlreichen Zeitungsartikeln und in seinem Buch „Die Rote Kapelle. Aufzeichnungen des Generalrichters Dr. M. Roeder“ diffamierte er die Mitglieder der Widerstandsgruppe als Landesverräter und Spione.

Ein anderer NS-Militärrichter und Professor für Rechtswissenschaften – Erich Schwinge – hatte noch größeren Einfluss auf die Rechtsprechung und die öffentliche Meinungsbildung - sowohl in der NS-Zeit als auch in der Bundesrepublik. Vor 1945 war Schwinge maßgeblicher Kommentator zum deutschen Militärstrafrecht. Und nach 1945 war er wiederum Jura-Professor und auch gefragter Gutachter in Strafprozessen gegen NS-Täter. Bis Mitte der 1990er Jahre stellte er die NS-

Militärjustiz als Enklave der Rechtsstaatlichkeit dar und sorgte so auch dafür, dass Opfer der NS-Militärjustiz keine Entschädigungen erhielten.

Und weil wir gerade bei den NS-Militärrichtern sind. Denken Sie an den damaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Dr. Hans Karl Filbinger, der noch Ende der 1970er Jahre die von ihm noch nach dem Waffenstillstand vom 8. Mai 1945 verhängten Todesurteile gegen Deserteure mit dem berühmt-berüchtigten Satz rechtfertigte: „Was damals Recht war, kann doch nicht heute Unrecht sein!“

Wie schwer hatte es da eine um historische Wahrheit bemühte Aufklärung über die NS-Verbrechen und die Rehabilitation sowie ein wahrhaftiges Gedenken an die Opfer dieser Menschheitsverbrechen. Neun Jahre, bis zum 20. Juli 1953, dauerte es, bis mit einer Bronzefigur im Innenhof des Bendlerblocks in Berlin-Mitte der dort ermordeten Verschwörer des 20. Juli 1944 gedacht wurde. Ein weiteres Jahr verging, bis der damalige Bundespräsident Theodor Heuss mit einer Feierstunde an den Widerstand vom 20. Juli erinnerte – aber nicht am Tag selbst sondern am Tag zuvor und auch nicht am authentischen Ort im Bendlerblock sondern in der Freien Universität in Berlin.

Auch mussten die Witwen und Waisen der Verschwörer viele Jahre um Renten- und Pensionsansprüche sowie Widergutmachungsleistungen kämpfen. 1951 wurde der Witwe eines Obersten und vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilten Widerstandskämpfers das Unterhaltsgeld von 160 DM mit der Begründung gestrichen, dass „wegen Hoch- und Landesverrats verurteilte frühere Wehrmachtsangehörige“ keinerlei Anrecht auf irgendwelche Pensionen oder Renten hätten.

Demgegenüber erhielt die Witwe des Präsidenten des Volksgerichtshofs Dr. Roland Freisler, den man den Mörder in roter Robe nannte, bis zu ihrem Tod im Jahr 1997 eine Witwenrente nach ihrem Mann. Eine Pension zahlte man auch dem NS-Reichsjustizminister a.D. Dr. Franz Schlegelberger. Er war in dem Nürnberger Juristenprozess, dem Fall 3, zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt worden, 1951 kam er wegen Haftunfähigkeit frei. Ein öffentliches Amt bekleidete er zwar nicht mehr, er konnte aber seine Pension und dann eine Abfindung bis zu seinem Tod im Jahr 1970 genießen.

Noch besser hatte es etwa Dr. Hans Josef Maria Globke, der Mitverfasser und Kommentator der Nürnberger Rassegesetze in der Zeit des Nationalsozialismus. In der Ära des Bundeskanzlers Konrad Adenauer war er von 1953 bis 1963 als „graue Eminenz“ und engster Vertrauter des ersten Bundeskanzlers verantwortlich für Personalpolitik, Kabinettsarbeit, die Einrichtung und Kontrolle des Bundesnachrichtendienstes und des Verfassungsschutzes sowie für Fragen der CDU-Parteiführung.

Mit Globke und anderen wurden auch Angehörige des früheren öffentlichen Dienstes wieder eingestellt, die nach dem 8. Mai 1945 „ausgeschieden sind und bisher nicht oder nicht in ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet wurden“. Dazu zählten die früheren Bediensteten Preußens und des Reiches, deren Dienststellen aufgelöst

worden waren, die früheren Berufssoldaten und zivilen Angehörigen der Wehrmachtsverwaltung, die vertriebenen und geflohenen Beamten aus den Ostgebieten und der Sowjetischen Besatzungszone und schließlich jene öffentlich Bediensteten, die in den Westzonen ihre Stellung durch die Entnazifizierung verloren hatten. Mit dieser Regelung, die im Grundgesetz in Artikel 131 vorgesehen war und durch das Gesetz zu Art. 131 GG umgesetzt wurde, kamen viele politisch Belastete wieder in den öffentlichen Dienst. Später sagte man resignierend: „Die 45er haben gegen die 131er verloren.“

Wesentlich für die Integrierung Belasteter waren auch die letztlich gescheiterte Entnazifizierung und die verschiedenen Amnestien.

Begleitet wurde diese insgesamt sehr problematische Vergangenheitsbewältigung von der sog. Verjährungsdebatte. Dabei ging es um Verbrechen, deren Verfolgung während der NS-Herrschaft nicht stattgefunden hatte. Insgesamt viermal befasste sich der Bundestag mit Fragen der Verjährung. Die Debatten waren immer wieder von Forderungen nach einem Schlusstrich begleitet. Die letzte Debatte fand im Jahr 1979 stand und endete mit der Entscheidung, dass Verbrechen nach § 211 (Mord) nicht verjähren (§ 78 Abs. 2 des Strafgesetzbuches).

Zur gleichen Zeit und auch noch später kämpften Opfer und ihre Angehörigen sowie Opferverbände um die Anerkennung der an ihnen begangenen Verbrechen und um eine angemessene Entschädigung.

Das gelang zuerst und vor allem den jüdischen Opfern und ihren Opferverbänden. Förderlich dafür war natürlich die Gründung des Staates Israel im Jahr 1948 und das Bemühen der Bundesrepublik um diplomatische Anerkennung und Westintegration. Mit dem Londoner Schuldenabkommen im Jahr 1953 gab es eine pauschale Regelung mit Ländern, um individuelle Ansprüche von Opfern abzuwehren. In den Folgejahren traf die Bundesrepublik mit zahlreichen westeuropäischen Ländern Entschädigungsabkommen, sog. Globalabkommen. Für die Länder des damaligen sog. Ostblock gab es keine Globalabkommen, für die einzelnen Opfer erst recht nicht.

Dann dauerte es bis Anfang der 1980er Jahre, dass die Sinti und Roma als Opfergruppe anerkannt wurden. Noch länger mussten etwa die ermordeten Mitglieder der sog. Roten Kapelle auf ihre Rehabilitation warten. Im Zuge der sog. Wehrmachtsausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung erfuhren dann endlich auch die Opfer der NS-Militär- und Strafjustiz, die Deserteure u.a., ihre Anerkennung. Anerkennung fanden auch die Zeugen Jehovas, unter denen es die allermeisten Eidesverweigerer gab. Mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ folgte schließlich auch eine Entschädigung für ZwangsarbeiterInnen. Dann dauerte es noch einige Jahre bis die NS-Zwangssterilisierten und „Euthanasie-Opfer“ sowie die Homosexuellen die Anerkennung erfuhren. Und gerade einmal 4 Wochen ist es her, dass der Deutsche Bundestag die formale Rehabilitation der sog. „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ nachgeholt hat – das sind zwei lange als „vergessen“ geltende KZ-Häftlingsgruppen. Am 13. Februar stimmten die Regierungsparteien CDU und SPD, und die Grünen, die FDP und die Linke einem dementsprechenden Antrag zu, die AfD enthielt sich.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns hier einmal innehalten und fragen: Warum gab und gibt es einen solchen Kampf um diese NS-Geschichte und ihre Opfer? Das hatte meiner Meinung nach zahlreiche Gründe. Es ging u.a.

um die Bestrafung der NS-Täter,

um die Entnazifizierung der deutschen Gesellschaft,

um die Rehabilitation einzelner NS-Opfer und ganzer Opfergruppen,

um die Restitution und Wiedergutmachung von NS-Opfern, vor allem um Entschädigungsleistungen,

um den Opfern ihren Namen, ihr Gesicht und ihre Würde wiederzugeben,

um die Legitimation der neuen politischen Ordnung – um den Kontrast zur NS-Diktatur und ihrer Verbrechen und

um aus der Geschichte zu lernen. Stichwort: „Nie wieder!“

Es war ein anfangs wenig geglücktes, später aber immer besser gelungenes Bemühen um die politische, justizielle, künstlerische, wissenschaftliche und memorialkulturelle Auseinandersetzung mit dem wohl größten Menschheitsverbrechen - der NS-Diktatur in Deutschland von 1933 bis 1945.

Die Ergebnisse sind vielfach zu besichtigen.

Es gibt zahlreiche, in und von der Öffentlichkeit begangene Gedenktage – wie den Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar, die Woche der Brüderlichkeit Anfang März, die Gedenktage aus Anlass der Befreiung der zahlreichen anderen Konzentrationslager, den 8. Mai als Datum des Kriegsendes, den Gedenktag des 20. Juli zur Erinnerung an den Attentats- und Umsturzversuch, den Antikriegstag am 1. September – Entfesselung des Zweiten Weltkrieges 1939 -, den 9. November zur Erinnerung an die Novemberpogrome 1938 und andere Tage mehr.

Es gibt viele Mahnmale, allein in Berlin sind es – um nur die wichtigsten zu nennen: das Denkmal für die ermordeten Juden Europas, das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas, das Denkmal für die zur NS-Zeit verfolgten Homosexuellen.

Es gibt viele Gedenkstätten, allein in Berlin sind das: die Gedenkstätte Deutscher Widerstand, die Gedenkstätte Plötzensee, die Topographie des Terrors, das Haus der Wannsee-Konferenz, die T4 Gedenkstätte für die NS-„Euthanasie“-Opfer, die Gedenkstätte der stillen Helden - um nur die bedeutendsten zu nennen.

Es gibt die Gedenkstätten in den ehemaligen Konzentrationslagern.

Es gibt die NS-Dokumentationszentren.

Es gibt jede Menge Literatur, gerade kritische Literatur über die NS-Zeit, sie füllt ganze Bibliotheken.

Es gibt viele Filme, große Filme, Zuschauermagneten.

Es gibt jede Menge Dokumentationen im Fernsehen.

Es gibt politische Bildungsarbeit in den Schulen und in zahlreichen Einrichtungen.

Es gibt all dies und vieles andere mehr.

Meine Damen und Herren, vielleicht geht es Ihnen so wie mir: Wenn man diese Geschichte so Revue passieren lässt – und das sind ja nur die „Glockenklänge“ -, dann staunt man, was doch alles in allem heutzutage so ganz Passables, Gutes aus den sehr problematischen Anfängen geworden ist. Seit Mitte der 1990er Jahre kann man feststellen, dass die kritische Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur und die Erinnerungskultur Teil des Mainstreams geworden sind. Die Gedenkarbeit ist aus der kulturellen und politischen Nische herausgekommen und ist mit Geld und Personal ausgestattet wie noch nie.

Also: Alles gut und: war's das?

Nein. Erinnern wir uns an die Worte, die Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier vor einigen Wochen in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem gesagt hat:

Ich wünsche sagen zu können: Wir Deutschen haben für immer aus der Geschichte gelernt.“ Doch das gehe nicht, aber klar sei: „Wir bekämpfen den Antisemitismus! Wir trotzen dem Gift des Nationalismus! Wir schützen jüdisches Leben!

Und zwei Tage später sagte der Bundespräsident in der Gedenkstätte KZ Auschwitz:

Auschwitz ist die Summe des völkischen Denkens, von Antisemitismus und Raserei. Es sei der Ort, an dem Deutsche die Last der Geschichte spürten, der aber auch Mahnung sei. Die Zeiten änderten sich, auch die Taten und Worte. „Doch haben wir oft den Eindruck, dass das Böse noch das gleiche ist. Auschwitz bedeute auch die Verantwortung, den Anfängen zu wehren, „auch in unserem Land“.

Ähnlich äußerten sich Bundeskanzlerin Angela Merkel und andere Politiker – erst recht nach den Anschlägen von Hanau.

Einen Schlussstrich darf und wird es nicht geben. Die Gedenkarbeit wird weitergehen (müssen). Wie sie in Zukunft aussehen wird, kann aber niemand sicher sagen. Denn keiner hat eine Glaskugel, mit der er in die Zukunft schauen kann. Mit allem Vorbehalt kann man als Tendenz aber doch – auch vor dem Hintergrund der Politikerworte der letzten Zeit – feststellen, dass sich der Schwerpunkt des Gedenkens und der Erinnerungskultur verschieben wird. Nicht - wie Jahrzehnte zuvor - wird es allein um den Blick zurück gehen, um die Aufarbeitung der NS-Zeit und die Vergangenheitsbewältigung. Heutzutage ist – wenn auch noch allerhand gerade vor Ort zu tun ist – der Blick eher in die Zukunft gerichtet, auf uns und auf das Zusammenleben miteinander. Es spricht viel dafür, dass es in Zukunft auch so sein wird.

Denn als Gesellschaft und Staat stehen wir heute und in Zukunft vor zahlreichen neuen und großen Herausforderungen und Umbrüchen, die wir bewältigen müssen. Darauf müssen auch die Gedenkarbeit und die Erinnerungskultur reagieren. Einerseits müssen sie reagieren, um heute und in Zukunft angemessen wahrgenommen zu werden und um ihre Arbeit leisten zu können. Und andererseits müssen sie reagieren, um diese Herausforderungen und Umbrüche mitgestalten zu können und um ihre Aufgabe zur Gestaltung von Staat und Gesellschaft wahrnehmen zu können.

Meine Damen und Herren: Was sind nun diese Herausforderungen und Umbrüche? Es sind wohl im Wesentlichen folgende:

Einmal ist es die bedrohte Demokratie. Hass, Gewalt und die Angriffe der extremen Rechten werden härter und häufiger. Gerade auch im relativ neuen Medium „Internet“. Zudem wird die Rechte insgesamt stärker und reicht in das „bürgerliche Lager“ hinein, sie wird „gesellschaftsfähig“.

Dann ist es die plurale und diverse Gesellschaft, sie wird auch immer pluraler und diverser. Die Migration und ihre Folgen bestimmen unsere Gesellschaft immer mehr. Die Geschichtsbilder haben keinen gemeinsamen Hintergrund mehr. Unsere Gesellschaft hat keine gemeinsame Geschichte, keine gemeinsamen Geschichtserfahrungen mehr.

Auch bestimmt schon heute und zukünftig immer mehr die digitale Welt unser gesellschaftliches Sein und die Vermittlung.

Dann liegt die Zeit, mit der wir uns beschäftigen, immer weiter zurück. Das früher ganz nahe Geschehen droht „normale“ Geschichte zu werden. Es droht die Historisierung der NS-Zeit.

Schon jetzt sind sehr viele Zeitzeugen verstummt und verschwunden.

Und schließlich findet ein Wandel der Engagementkultur statt – die Ehrenamtlichen verschwinden auch und der Nachwuchs fehlt.

Dieser Strauß an Herausforderungen und Umbrüchen macht deutlich: Erinnerung und Gedenken sind weiterhin wichtig – vor dem Hintergrund des Erstarkens der Rechten wichtiger denn je –, sie sind aber sehr schwierig und werden wohl immer schwieriger.

Frage: Was ist also zu tun, damit die Gedenkarbeit heute und in Zukunft angemessen ihre Arbeit leisten kann und wahrgenommen wird und um diese Herausforderungen und Umbrüche mitgestalten zu können?

Ausgangspunkt dafür sollte sein - und ist es auch für meine Überlegungen - die in den Jahrzehnten gewachsene Erinnerungskultur. Es war ja nicht falsch, was bisher an Gedenkarbeit geleistet wurde und auch heute geleistet wird. Wir sollten nur sehen, dass wir diese Arbeit und ihre Ergebnisse behutsam an die inzwischen veränderte Situation anpassen.

Das klingt gut und ist auf diesem hohen Abstraktionsniveau auch gut nachvollziehbar. Aber bekanntlich steckt der Teufel im Detail, es kommt auf die Umsetzung an. Was heißt das jetzt konkret?

Lassen Sie mich das in einige „W“-Fragen kleiden und Ansätze für eine Antwort formulieren:

Was heißt das konkret für das „Wann“ des Gedenkens?

Die Veranstaltungen zu den Gedenktagen werden weiterhin wichtig sein. Wichtig wird gerade auch sein, dass an ihnen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens teilnehmen und dass darüber ausführlich berichtet wird. Das Gedenken muss Aufmerksamkeit und Konsens schaffen. Die Veranstaltungen zum diesjährigen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus waren ein gutes Beispiel für ein solches Gelingen. - Dabei müssen es nicht immer die großen Gedenktage sein. Wichtig sind auch regionale Gedenktage, wie etwa die Jahrestage von Deportationen aus der jeweiligen Region. Dabei muss man allerdings aufpassen, dass diese Veranstaltungen nicht zu einem hohlen Ritual werden.

Was heißt das konkret für das „Wo“ des Gedenkens?

Das Gedenken wird vor allem an den Gedenkort und an den Erinnerungsorten stattfinden. Das sind sehr häufig die Gedenkort, die in den früheren Konzentrationslagern und anderen Haft- und Mordstätten eingerichtet sind. Das sind „authentische“ Orte der Verbrechen, Orte mit der Erinnerung an diese Verbrechen und die Opfer. Mit dem Verstummen und Verschwinden der Zeitzeugen werden sie immer mehr zu „steinernen Zeugen“.

Die Gedenkarbeit sollte darüber hinaus auch an anderen Orten, auch vor Ort, stattfinden. Nicht immer ist der Besuch einer Gedenkstätte möglich und sinnvoll. Da bieten sich andere Möglichkeiten an – wie Stadtrundgänge, Stolpersteinbegehungen, Besuche von Ausstellungen vor Ort u.a.m. Solche Aktivitäten kommen dabei gerade auch für Schülerinnen und Schüler in Betracht. Diese Orte haben übrigens den großen Vorteil, dass sie ohne weiteres erreichbar sind und dass man sich mit der Geschichte und mit den Menschen vor Ort beschäftigen kann. Getreu dem Motto: „Nicht irgendwo, sondern hier bei uns.“

Was heißt das konkret für das „Was“ des Gedenkens?

Die Inhalte des Gedenkens sollten möglichst konkret und gegenwartsbezogen sein. Das Motto sollte sein: „Erinnern für die Zukunft.“ Anknüpfend an die Verbrechen der NS-Zeit und die Schicksale der Opfer muss sich das Gedenken als Teil der politischen Bildungsarbeit verstehen. Sie muss Demokratieerziehung sein und Menschenrechtsarbeit. Sie muss deutlich machen, wie wichtig die Demokratie und die Menschenrechte für eine freie, offene, gleichberechtigte Gesellschaft und ein gedeihliches Zusammenleben sind. Damit steht sie in einem größeren Rahmen und kann auch für Menschen mit einem anderen geschichtlichen Hintergrund wichtig sein. Wichtig als Beispiele für politische und gesellschaftliche Fehlentwicklungen und Katastrophen, aber auch als Beispiele für Zivilcourage, Widerstand u.a.m.

Einen solchen Lerneffekt kann man sicherlich auch mit einem anderen Stoff erreichen. Aber eben auch mit diesem und mit diesem sicherlich sehr viel besser, weil man damit sehr konkret werden kann, nicht weit in die Vergangenheit zurückgreifen muss, und anschauliche Beispiele, nahe Biografien und Orte pp. hat.

Ein Beispiel: Seit einigen Tagen und Wochen wird die Aufnahme von unbegleiteten und kranken Flüchtlingskindern von der EU-Außengrenze in Griechenland „diskutiert“. Da könnte man an die Kindertransportkinder erinnern, die nach den Novemberpogromen 1938 in Deutschland mit Hilfe der Quäker und der britischen Regierung in der ersten Hälfte 1939 nach England geschickt und dort gerettet werden konnten. Es wäre ein Bezug zur Rettungsaktion dieser 10.000 Kinder – zudem ein sehr aktueller und ein sehr konkreter, denn zu dieser Aktion gibt es viele Dokumente, Geschichten und Schicksale. Das würde sicherlich eine gewisse Betroffenheit und Empathie wecken für die Flüchtlingskinder und die Situation heute. Auch kann man damit die hier lebenden geflüchteten Menschen und andere Ausländer für unsere Geschichte interessieren. Was will man für die Menschenrechtsarbeit hier vor Ort mehr?

Überhaupt sollten wir den Blick in der Gedenkarbeit erweitern, nicht nur auf deutsche NS-Opfer schauen, sondern auch auf die ausländischen. 98 Prozent der jüdischen Opfer waren Nichtdeutsche, nur 2 Prozent der ermordeten Juden Europas hatten die deutsche Staatsangehörigkeit. Das zeigt die Dimensionen auf und zeigt wie deutschbezogen und „selbstbezogen“ unser Gedenken vielfach ist. Sicherlich ist es schwer, die Verfolgungsgeschichte in Ost- und Südosteuropa und die Schicksale der Menschen dort aufzuarbeiten, darzustellen und hier bei uns zu vermitteln - aber man kann es versuchen. Auf jeden Fall können hier teilweise noch die Schicksale der ausländischen Zwangsarbeiter aufgeklärt werden. Entsprechendes gilt für die Stätten der Verfolgung jenseits der heutigen Grenzen. Wer kennt schon die Konzentrationslager in Südfrankreich – Le Vernet, Rivesaltes, Gurs oder die Massensterbstätten in und um Riga?

Und was heißt das konkret für das „Mit wem“ des Gedenkens?

Jahre, ja Jahrzehnte lang waren Zeitzeugen für die Gedenkarbeit und das Erinnern von großer Bedeutung. Das dauerte zwar viele Jahre, bis sie bereit waren, von sich und ihrem Überleben und von ihren Angehörigen zu berichten. Denn in den ersten Jahren wollte kaum einer das wissen, die Gesellschaft ganz allgemein wollte vergessen und nicht daran erinnert werden. Und solche Schicksale konnten die Überlebenden auch stigmatisieren, nach dem Motto: „Es wird schon etwas dran gewesen sein, wenn der oder die im KZ war.“ Wirklich bedeutsam wurden die Zeitzeugen eigentlich erst Ende der 1970er Jahre. Damals gab es noch viele, heute kaum noch welche. Jedenfalls von den Koblenzern gibt es keinen mehr, jedenfalls keinen, der präsentiert werden und aus eigenem Erleben etwas berichten kann.

Diese Entwicklung war vorherzusehen und zum Teil hat man versucht, die Geschichte und Geschichten zu bewahren und aufzuzeichnen. Das größte Projekt war das der Shoah Foundation, vollständig Survivors of the Shoah Visual History Foundation genannt. Sie wurde Mitte der 1990er Jahre vom Regisseur Steven Spielberg

gegründet. Dabei wurden mehr als 50.000 Schilderungen von Überlebenden des Holocaust auf Video aufgenommen. Das Material wurde inzwischen von einer amerikanischen Universität übernommen und steht in dessen „Visual History Archive“ zu Forschungs- und Lehrzwecken zur Verfügung.

Auch haben Gedenkstätten in Deutschland Zeitzeugeninterviews geführt und diese dann aufgezeichnet. Darüber hinaus haben Archive von Gedenkstätten, NS-Dokumentationszentren und andere Archive Erinnerungen, Fotos, Dokumente u.a.m. von Zeitzeugen gesammelt und aufbewahrt. Die Präsentation davon kann natürlich die Authentizität der Zeitzeugen nicht ersetzen. Sie kann aber doch teilweise die Lücke schließen. Zudem kann sie die „Oral History“ in einen größeren historischen Rahmen stellen und Zusammenhänge aufzeigen.

Was heißt das für das „Wie“ des Gedenkens?

Damit sind wir bei den Medien des Gedenkens, den neuen Medien angelangt. Es geht um die Reproduzierbarkeit der Geschichte und vor allem um die Digitalisierung für die Gedenkarbeit.

Vielleicht haben Sie in den letzten Tagen in den Zeitungen gelesen und im Fernsehen gesehen, dass es ein ganz neues Projekt der bereits erwähnten Shoah Foundation gibt. Es heißt „Dimensions of Testimony“. Die Amerikaner haben mehrere interaktive Zeitzeugnisse erstellt. U.a. ein interaktives Zeitzeugnis mit der deutschen Auschwitz-Überlebenden Anita Lasker-Wallfisch. Das ist eine sehr aufwändige Sache. Dazu hat man die 93-jährige Dame in ein Studio gesetzt und ihr vor laufender Kamera 2.000 Fragen gestellt. Mit ihren Antworten ist dann eine Datenbank entstanden. Ihre Aussagen können dann mit Fragen von Nutzern, Schülern u.a. abgerufen werden. Sie bekommen dann für ihre Fragen aus dieser Datenbank Antworten. Vor wenigen Tagen wurde jetzt die deutschsprachige Version dieses interaktiven Zeitzeugnisses vorgestellt.

Im Übrigen gibt es schon 3-D-Rundgänge durch Gedenkstätten und auch Ausstellungen. Abrufbar im Internet sind auch Apps mit Stadtrundgängen und umfangreichere Informationen auf Websites von Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen.

Das bedeutet einen grundlegenden Wandel der Erinnerungskultur. Man fährt nicht mehr in eine Gedenkstätte oder zu einer Ausstellung, sondern holt sich diese zuhause oder sonst wo auf sein Smartphone oder seinen Laptop. Im Internet oder sonst wo begegnet man Zeitzeugen, die - obwohl längst tot - einem Fragen beantworten.

Tja, meine Damen und Herren, ist das nun „Brave New World“, die „Schöne neue Welt“ der Gedenkarbeit? Ich hoffe nicht, jedenfalls nicht ausschließlich. Und ich bin sicher, dass das keine wirkliche Perspektive für eine gute Gedenkarbeit in Koblenz und Umgebung ist. Was wir hier brauchen ist kein wahnsinnig teurer Schnickschnack mit über 50.000 standardisierten Interviews von Holocaust-Überlebenden vor ihren Kaminen in den USA, in Amerikanisch und im amerikanischen Videoprogramm, das mit unserem nicht kompatibel ist. Wir brauchen auch kein wahnsinnig teures digitales

Zeitzeugnis mit dem einen oder anderen Holocaust-Überlebenden und seinen 2.000 Antworten auf nicht gestellte Fragen.

Stattdessen brauchen wir ein bodenständiges Gedenken mit der regionalen NS-Geschichte, mit Menschen, die die Nachbarn unserer Eltern und Großeltern waren und dies an Orten vor unserer Haustür. Das geht natürlich nicht ohne neue Medien. Ohne die soll es auch gar nicht gehen, aber doch mit Augenmaß, mit unseren Möglichkeiten und mit Bodenhaftung.

Deshalb soll es auch in Zukunft Gedenkveranstaltungen gerade an Gedenktagen geben, Stadtrundgänge, Vorträge, Filmvorführungen, Presseartikel, Veranstaltungen jedweder Art – alles so aktuell, ortsnah und plural und divers sowie natürlich mit dem Einsatz neuer Medien so gut wie möglich.

Ich denke, meine Damen und Herren, dass das ganz gut und auch ein bisschen zukunftsorientiert klingt. Okay. Die Frage ist „nur“: Wer macht das? Ich bin stellvertretender Vorsitzender des Fördervereins Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus in Koblenz e.V. Der Altersdurchschnitt unseres Vorstands liegt bei 60 plus. Der Vorsitzende unseres Vereins ist jenseits der 80 und ich, der ich die gesamte inhaltliche Arbeit mache, bin jenseits der 70. Was und wie lange können wir noch engagierte und auch zukunftsorientierte Gedenkarbeit leisten? Und was kommt nach uns?

Da müsste ich jetzt eigentlich beim Evangelischen Kirchenkreis und eingedenk des Mottos der Fastenaktion 2020 der Evangelischen Kirche in Deutschland Schluss machen. Denn zum Motto: „Zuversicht! – Sieben Wochen ohne Pessimismus“ kann ich hier nicht viel beitragen. Eher im Gegenteil.

Wie schon wiederholt angesprochen, leben wir in einem gesellschaftlichen Umbruch. Dazu gehört auch das Nachwuchsproblem und damit verbunden das Problem des Ehrenamtes. Rheinland-Pfalz rühmt sich immer, das Land mit vielen ehrenamtlich engagierten Menschen zu sein. Das ist zahlenmäßig auch sicher richtig. Aber vor Ort gibt es jede Menge Probleme und wenig Perspektive. Sie kennen das Problem bestimmt auch aus den Sportvereinen bei den Übungsleitern und Schiedsrichtern, bei den Männergesangsvereinen bei den Aktiven. Das gibt es auch in anderen Vereinen, auch und gerade auch in den Vereinen der Gedenkarbeit. Und in der Gedenkarbeit ist es einfach gravierender als bei einem – sagen wir – Kaninchenzuchtverein. Wenn der seine Arbeit beendet, gibt es keine Rassekaninchen mehr. Wenn der Förderverein Mahnmal Koblenz seine Gedenkarbeit beendet, gibt es hier in Koblenz und Umgebung praktisch keine inhaltliche Gedenkarbeit und keine politische Bildungsarbeit zur NS-Zeit mehr.

Deshalb hat die Zukunft des Gedenkens ganz wesentlich mit dem Nachwuchs zu tun. Wer macht in 5, in 10 Jahren eine engagierte, moderne und bei allen, vor allem bei der Jugend ankommende Gedenkarbeit? Wer bewahrt das geschichtliche Erbe und die Erinnerung an die menschenverachtenden Verbrechen der Nazis und ihrer vielen, viel zu vielen Helfer und sorgt für ein Lernen für die Zukunft und ein „Nie wieder!“?

Das geht nicht ohne eine gewisse Räumlichkeit in der Innenstadt von Koblenz, mit einer gewissen Ausstattung und mit einer gewissen personellen Präsenz und Kompetenz. Sonst knipst bald der letzte hier das Licht für das geschichtliche Erbe aus – und das war's dann – das war der von manchen seit Jahrzehnten immer wieder und lauthals verlangte „Schlussstrich“ durch die Hintertür.

Nachtrag:

Bei all diesen Modernisierungswünschen und -notwendigkeiten sollte nicht außeracht gelassen werden, dann es ganz konkret auch noch jede Menge Forschungsbedarf vor Ort gibt. Auch 75 Jahre nach der Befreiung vom Faschismus ist allerhand zu recherchieren und publik zu machen. Etwa:

Wie es schon im Beschluss des Bundestages vom letzten Monat heißt, ist die Verfolgungsgeschichte der „Asozialen“ und der „Berufsverbrecher“ noch kaum erforscht. Wir hier in Koblenz haben allerdings schon vor Jahren zwei Stolpersteine für solche „Asoziale“ verlegt, für die „Arbeitsverweigerer“ Wilhelm und Walter Hübinger. Ich hatte seinerzeit das Schicksal dieser Brüder erforscht. Biografien anderer harren noch einer Recherche.

Fast ganz unbekannt ist das Schicksal der Homosexuellen in der NS-Zeit. Bisher hat sich niemand nur in Koblenz, sondern in ganz Rheinland-Pfalz an dieses schwierige Thema herangewagt.

Ein weiteres großes Forschungsgebiet sind die Zwangsarbeiterlager. Ca. 10 Zwangsarbeiterlager in der damaligen Stadt Koblenz sind mir namentlich bekannt. Niemand weiß etwas über diese oder andere Lager.

Ganz ähnlich ist es mit dem Schicksal von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern. Wir wissen, dass ca. 10 polnische Zwangsarbeiter unter dem Vorwurf, mit deutschen Frauen sexuelle Kontakte gehabt zu haben, mit einem fahrbaren Galgen der Koblenzer Gestapo ermordet wurden. Wir wissen, dass hunderten von Zwangsarbeiterinnen die Leibesfrucht im Krankenhaus Kemperhof abgetrieben wurde. Wir wissen, dass recht viele Zwangsarbeiter wegen „Arbeitsbummelei“ u.a. für 8 Wochen zur „Arbeitserziehung“ in das SS-Sonderlager/KZ Hinzer verschleppt wurden. Die eine oder andere Biografie dieser NS-Opfer habe ich früher recherchiert. Weitere Arbeiten sind nötig. Wohl 17 Kinder von Zwangsarbeiterinnen sind hier in Koblenz geboren und haben wahrscheinlich überlebt. Diesen Schicksalen müsste man auch einmal nachgehen.

In der Umgebung von Koblenz gab es zwei KZ-Außenlager, eins an der Ahr in Dernau/Mariental und eins an der Mosel in Cochem mit den Teillagern in Treis und Bruttig. Dort gab es mehrere tausend KZ-Häftlinge, vor allem Polen und Russen. Deren Schicksale sind bis jetzt nur zu einem ganz geringen Teil erforscht.

Seit 1934 gab es in Deutschland schätzungsweise 350.000 bis 400.000 Zwangssterilisationen und ca. 200.000 „Euthanasie“-Opfer. Allein hunderte wurden im Evangelischen Stift St. Martin von dessen Chefarzt Dr. Michel eigenhändig sterilisiert. Über das Schicksal dieser Menschen ist kaum etwas bekannt.

Auch zu den NS-Tätern gibt es noch viel zu erforschen. Etwa zu Dr. med. Dr. phil. h.c. Fritz Michel. Er ist Ehrenbürger von Koblenz und Namensgeber einer Straße. Zudem ist er Ehrenbürger von Nieder- und von Oberlahnstein. Auch andere Straßen in Koblenz sind nach NS-Tätern bekannt. Etwa die Friedrich Syrup-Straße im Raumental nach dem Kriegsverbrecher Dr. Friedrich Syrup. Er war bis Ende 1941 der Verantwortliche für den Arbeitseinsatz, auch des zwangsweisen Einsatzes der Juden und den sog. Reichseinsatz der sog. Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen. Syrup gehörte zudem zum Planungsstab des Vierjahresplans und arbeitete am sog. Hungerplan mit, der den Tod von 30 Millionen Russen vorsah. - Mit diesen Straßenbenennungen und Ehrenbürgerschaften ergeben sich ganz aktuelle Bezüge zur NS-Geschichte. Wir müssen uns die Frage stellen: Wer soll für uns in einer demokratischen, antirassistischen Gesellschaft Vorbild sein? Und ganz nebenbei: Zurzeit gibt es keine einzige Straße und auch keinen einzigen Platz, die/der nach einem jüdischen NS-Opfer oder überhaupt nach einem Juden benannt ist.

Im Übrigen sind in den letzten Jahren Sperrfristen für Archivalien ausgelaufen und das eine oder andere Archiv hat sich für Forschungen geöffnet. Da kann inzwischen viel recherchiert werden. Personenbezogene Daten sind bis zum Jahrgang 1920 frei. Da kann man – etwa in den Wiedergutmachungsakten - allerhand Neues erfahren, über bereits bekannte Opfer oder auch über noch ganz unbekannte. Eine Hilfe dafür können die seit langem bekannten und veröffentlichten Deportationslisten der Koblenzer Juden sein und die inzwischen auch zugängliche Kartei der Gestapo Koblenz.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also in diesen wenigen Andeutungen, was es noch an Recherchearbeit zur NS-Geschichte und der NS-Opfer allein für die Ortsgeschichte von Koblenz und Umgebung gibt – ganz zu schweigen von der Publikation und Vermittlung solcher Ergebnisse.